

schluss. Lehrpersonen beauftragten somit selbst Personen aus den eigenen Reihen mit der Funktion des/ der eigenen Vorgesetzten. Unabhängig von der Frage nach Chancen und Risiken dieser Tradition, ist jedenfalls davon auszugehen, dass die Einführung des neuen Schulleitungsmodells – definitiv erst 2011– die Berufszufriedenheit der Lehrpersonen zunächst nicht gerade beflügelt haben dürfte.¹¹⁸

Schulleitungsfunktionen werden heute öffentlich ausgeschrieben und nach Möglichkeit mit externen Personen besetzt. Schulleiterinnen und Schulleiter sind auch arbeitsrechtlich nicht mehr den Lehrpersonen gleichgestellt. Das traditionelle gepflegte Prinzip des „Primus inter pares“ wurde mit dem Modell der „Neuen Schulleitung“¹¹⁹, welches sich bereits im nachstehend beschriebenen „Leitfaden für Qualitätssicherung und – entwicklung“ und später im „SPES 1“-Projekt ankündigt, bewusst aufgegeben. Im „Bericht und Antrag der Regierung an den Hohen Landtag“ zum entsprechenden Gesetzesentwurf heisst es: „Vom Prinzip des Schulleiters als „primus inter pares“ soll Abschied genommen werden. Wie in privaten und staatlichen Betrieben üblich, sollen auch staatliche Schulen mit adäquaten Führungsstrukturen ausgestattet werden. Schulleiter und Schulleiterinnen sollen künftig nicht mehr bloss „entlastete“ Lehrpersonen sein, sondern Kaderleute, welche nach den Vorschriften des Staatspersonalgesetzes bestellt und entsprechend besoldet werden.“¹²⁰

5.2.3 Spannungsfeld Governance: Schaffung des Schulamtes

Mit Art. 106 wurde die Regierung ermächtigt, ein Schulamt zu schaffen, dem der „Vollzug des Schulgesetzes“ obliegt“. Im betreffenden Artikel werden sämtliche Agenden aufgezählt, wie sie bis zur Revision 2011 (LGBI 2011/553) Gültigkeit behielten.

Das Schulamt ist bis heute parallel zu den komplexen Aufgabestellungen zu einem grossen „Unternehmen“ gewachsen. Wie das aktuelle Organigramm (Anhang 1) erkennen lässt, gibt es für die einzelne („Mikro“-)Lehrperson heute kaum operative Schnittstellen zur („Makro“-) Schulverwaltung.

Spielfelder der Partizipation für die einzelnen Lehrkräfte dürften sich zunehmend auf die Mesoebene beschränken. Für den Einfluss auf die Berufszufriedenheit dürfte dabei entscheidend sein, wie „partizipativ“ die Personalführung am jeweiligen Standort ausgerichtet ist – und inwiefern die Abkehr vom „Primus inter Pares“ mit dem „Top-down“- Paradigma assoziiert wird – von beiden Seiten.

¹¹⁸ Vergleiche auch Kapitel 8.6.3 (Auswertung der Online-Befragung zum Aspekt der Mitsprache)

¹¹⁹ Konzept: „Schulleitung im Fürstentum Liechtenstein“ (Onlineverzeichnis 46)

¹²⁰ Aus dem Gesetzesentwurf der Regierung 2011 (Onlineverzeichnis 31).